

Name und Sitz des Zeichengenehmigungs-Inhabers

Mennekes Elektrotechnik GmbH & Co. KG, 5940 Lennestadt 1

Fertigungsstätte

-AA- 5942 Kirchhundem

Zeichen des Auftragszettels

Gezeichnet am

Anwendungs-Nr.

Datum

Pat/gf

21.02.1992

2151-1530-1142 T12/gre-na

12.05.1992

Zeichengenehmigungs-Ausweis: VDE-Zeichen

Es ist das umseitig unter Nummer 1.0 aufgeführte Zeichen zu benutzen.

Erzeugnis: Gerätestecker**Genehmigung zum Benutzen des umseitig unter Nr. 1.0 abgebildeten, gesetzlich geschützten Prüfzeichens (Verbandszeichens).**

Die Zeichengenehmigung gilt nur für die oben bezeichnete Firma und die angegebenen Fertigungsstätten. Sie kann allein vom VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut auf Dritte übertragen werden.

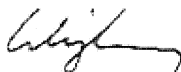
Das Recht zum Benutzen des umseitig abgebildeten Verbandszeichens erstreckt sich nur auf solche Erzeugnisse, die den in den Folgeblättern aufgeführten - vom VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut untersuchten und anerkannten - entsprechen.

Alle Erzeugnisse, für die das Verbandszeichen benutzt wird, müssen mit dem Firmenzeichen (Ursprungszeichen) versehen sein, das dem VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut gemeldet und von diesem anerkannt worden ist. Verbandszeichen und Firmenzeichen sind stets gemeinsam auf oder in den gleichen Teilen - möglichst in der gleichen Weise - haltbar und deutlich sichtbar anzubringen.

Der Inhaber der Zeichengenehmigung ist verpflichtet, die Fertigung der mit dem Verbandszeichen versehenen Erzeugnisse laufend auf Übereinstimmung mit den VDE-Bestimmungen zu überwachen und insbesondere die in den VDE-Bestimmungen festgelegten oder vom VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut geforderten Kontrollprüfungen ordnungsgemäß durchzuführen.

Für die Zeichengenehmigung gelten außer den vorgenannten Bedingungen auch alle übrigen Bestimmungen des Allgemeinen Vertrages. Sie hat solange Gültigkeit, wie die VDE-Bestimmungen gelten, die der Prüfung zugrunde gelegt worden sind, sofern sie nicht auf Grund der Bedingungen des Allgemeinen Vertrages früher zurückgezogen werden muß.

Dieser Zeichengenehmigungs-Ausweis muß dem VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut zurückgegeben werden, wenn er für ungültig erklärt worden ist.

**VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut
Abteilung KC VDE-Prüfstelle**

Name und Sitz des Zeichengenehmigungs-Inhabers

Mennekes Elektrotechnik GmbH & Co. KG, 5940 Lennestadt 1

Partiungsziffer

-AA- 5942 Kirchhundem

Zahlen des Auftraggebers

Schreiben von

Aktenzeichen

Datum

Prot./gF

21.02.1992

2151-1530-1142 TI2/gre-na

12.05.1992

Zeichengenehmigungs-Anweis: VDE-Zeichen

Statistik 1

Es ist das unseitig unter Nummer 1.0 aufgeführte Zeichen zu benutzen.

Die Bedingungen zum Benutzen des Zeichens sind auf Blatt 1 vom 12.05.1992 genannt.

Beschreibung

Jahresgebühren-Einheiten

Geprüft nach DIN VDE 0623/03.77 (analog CEE-Publikation 17) in Verbindung mit
Entscheidung Nr. 68 (veröffentlicht in etz-B, Bd. 26 (1974) H.20)

Gerätentacker

| | | |
|------------------|-----------------------|--------------|
| Bezeichnung | Typ 331 | 332 |
| Betriebsspannung | AC 110-130 V | AC 220-240 V |
| Nennspannung | 500 V AC | |
| Nennstrom | 16 A | |
| Polzahl | 2 P + E | |
| Bauart | DIN 49 462 | |
| Schutzart | spritzwassergeschützt | |
| Anbringungsart | Anbau | |

Weitere Angaben vergleiche Anlage Nr. 1

VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut
Abteilung TI VDE-Prüfstelle

i. A. 